

Flächennutzungsplan der Stadt Fürth mit integriertem Landschaftsplan

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- BEISTAND:
- WOHNBAUFLÄCHEN
 - GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
 - GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
 - SONDERBAUFLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
 - GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL
 - GÄRTNEREI
 - HAFEN
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZWECKBESTIMMUNG
 - FEUERWEHR
 - GRENZE DER BAULICHEN ENTWICKLUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- BEISTAND PLANUNG:
- ÜBERGEORDETES STRASSENNETZ
 - TRASSENFÜHRUNG IN PRÜFUNG
 - BAHNANLAGEN *

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
- ABWASSER
- ABFALL / KOMPOSTIERUNGSANLAGE
- VERSORGUNGSLEITUNG OBERIRDISCH *
- VERSORGUNGSLEITUNG UNTERIRDISCH *

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
- DAUERKLEINGÄRTEN
- AUSSIEDLERHOF
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- FLIESSGEWÄSSER
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET *

- SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG *
- FASSUNGSBEREICH I
- ENGERE WASSERSCHUTZZONE II
- WEITERE WASSERSCHUTZZONE III
- WEITERE WASSERSCHUTZZONE III B
- NOTBRUNNEN *

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- LANDWIRTSCHAFT
- GRÜNLAND
- WALD
- FAUNA - FLORA - HABITATE *

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS. *
- NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG) *
- LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG) *
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG) *
- FLÄCHEN NACH ART. 13d BayNatSchG < 2000 m² / > 2000 m² *

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- LINEARE VERBINDUNGS- UND GESTALTUNGSELEMENTE EINBINDUNG VON SIEDLUNGSRÄNDERN IN DIE LANDSCHAFT
- ENTWICKLUNG VON ALLEEN UND BAUMREIHEN AN STRASSEN
- FLURDURCHGRÜNUNG

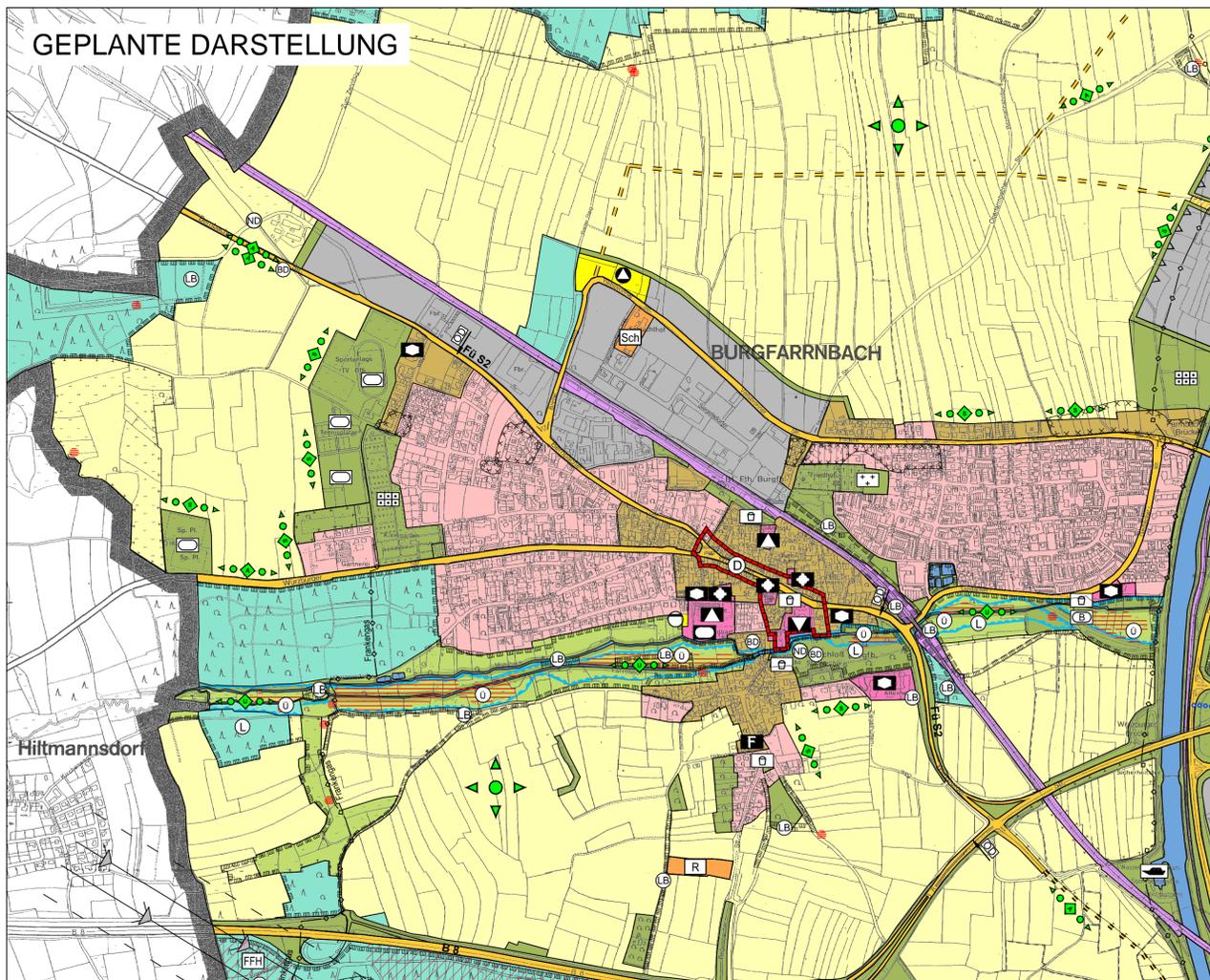
LÄRMSCHUTZZONEN IN DER UMGEBUNG DES FLUGHAFENS NÜRNBERG *

- ZONE Ca MIT LEQ ZWISCHEN 64 UND 62 dB (A)
- RICHTFUNK *
- STADTGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- BODENDENKMAL *

* NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE NACH § 5 (4) BAUGB



VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE FNP-ÄNDERUNG

AUSLEGUNGSVERMERK

GEBILLIGT UND AUSLEGUNG BESCHLOSSEN AM

AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM BIS

FÜRTH,

STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSVERMERK

NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN FESTGESTELLT

AM

FÜRTH,

STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK

GENEHMIGT MIT RS.-NR.

VOM

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN
ANSBACH,

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

WIRKSAM GEWORDEN

AM

FÜRTH,

STADT FÜRTH
GEZ. DR. THOMAS JUNG

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FÜRTH MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ZUR HERAUSNAHME DER "TRASSENFÜHRUNG IN PRÜFUNG" FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN BREITER STEIG UND DEM ANSCHLUSS AN DIE SÜDWESTTANGENTE (SOGENANNTA WESTUMGEHUNG BURG FARRNBACH)

GEMARKUNGEN BURG FARRNBACH



M 1:10.000

ÄNDERUNGSNUMMER

2013. 12

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ENTWORFEN: SIEGLE
GEZEICHNET: SIEGLE
GEPRÜFT: PI MOST
PIF SCHAMICKE

ÄNDERUNGEN:

VERFAHRENSSTAND:
BILLIGUNGS- UND
AUSLEGUNGSBESCHLUSS

STADTPLANUNGSAMT
FÜRTH

FÜRTH, August 2014

-MOST-
DIPL.-ING., AMTSLEITER